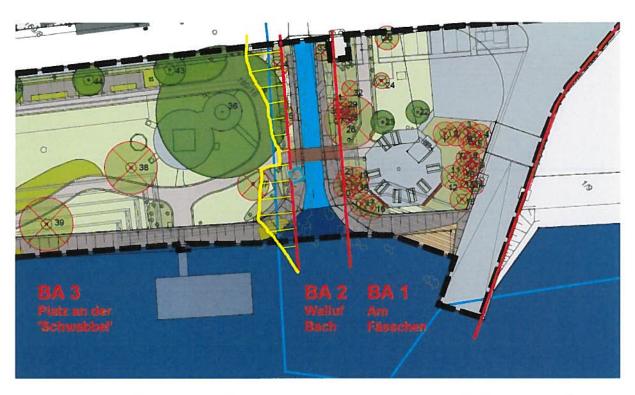


Umgestaltung des Rheinufers Bauabschnitte 1 und 2



Quelle: Bestands- und Konfliktplan, Anlage I.3 zur Genehmigungsplanung, Stand: 07.06.2010, Ausschnitt

Abschlussbericht

an die Gemeindevertretung

zu der Frage,

wie es zu Kostensteigerungen zwischen der

Entwurfsplanung (2009) und der Auftragsvergabe (2017)

kommen konnte

Walluf im Rheingau, 25. September 2017



Inhaltsverzeichnis

l.	Der	Akt	eneinsichtsausschuss Rheinufer	4
	A.	Grü	indung	4
	В.	Auf	trag und Anlass	4
II.	Zus	amn	nenfassende Erkenntnis	5
III	Vor	n der	Planung zur Ausführung	6
	A.	200)2	6
	В.	200	9	6
	C.	201	.0	7
	D.	201	.5	7
	E.	201	.6	8
	F.	201	.7	10
		1.	Ausschreibung	11
		2.	Weitere Baukosten	15
		3.	Förderung	17
		4.	Planungs- und Bauausführung	18
IV.	Qua	alität	t der vorgelegten Akten	20
Tabell	en- ເ	ınd (Graphikverzeichnis	3
Anlage	enve	rzeic	hnis	3
Zitiert	e Red	chtsv	vorschriften	3



HGO

Hessische Gemeindeordnung

Walluf im Rheingau Akteneinsichtsausschuss Rheinufer

Tabellen- und Graphikverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenfassung der nach der En Kosten der Umgestaltung des Wall			E
Tabelle 2:	Zusammenfassung von drei Kosten Budgetbeschlusses vom 23.06.201			8
Tabelle 3:	Wert der Ausschreibung laut Verga	bevermer	rk im Verhältnis zum Budget	11
Tabelle 4:	Wert der Ausschreibung laut Leistu	ıngsverzei	chnis im Verhältnis zum Budget	13
Tabelle 5:	Angebotsprüfung 302.043-1 vom 0	3.03.2017	,	13
Tabelle 6:	Auszug aus dem Prüfbericht – Ange gemäß § 16 VOB/A, Ausgabe 2016,			13
Tabelle 7:	Bau-, Architekten- und weitere Kos	sten		16
Tabelle 8:	Weitere Baukosten im Verhältnis z	um Budge	t	16
Tabelle 9:	Planungs- und Bauausführungszeit	räume		19
Graphik 1:	Index: Betonstahl (Stäbe), Juni 201	0 – Februa	ar 2017	15
Anlageny	verzeichnis			
Anlage 1:	Wesentliche Gesetzesvorschriften	(Auszüge)		21
Anlage 2:	Beschlüsse der Gemeindevertretur	ng in Sache	en Rheinuferumgestaltung	23
Anlage 3:	Referenzen des Landschaftsarchite	kten – Au	szug: "Bauen im Wasser"	27
Anlage 4:	Haushaltssituation Umgestaltung F	Rheinufera	nlage	28
Anlage 5:	Erläuterung zur Kostenfortschreibu	ing als Anl	age des Vergabevorschlags	29
Zitierte R	echtsvorschriften			
AfE	Aktenführungserlass vom 14.12.2012	HOAI	Honorarordnung für Architekte und Ingenieure	n
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz	
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für d Vergabe von Bauleistungen	die

Wasserhaushaltsgesetz

WHG



I. Der Akteneinsichtsausschuss Rheinufer

A. Gründung

Der Akteneinsichtsausschuss Rheinufer wurde in der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. März 2017 von der BVW-Fraktion während der Aussprache über die VL 29/2017 unter TOP B 11 beantragt.

Zu ihrer 1. öffentlichen Sitzung kamen die von den Fraktionen entsprechend § 62 Abs. 2 HGO nominierten Gemeindevertreter bzw. deren Vertreter am 18. Mai 2017 zusammen, um den Akteneinsichtsausschuss wie folgt zu konstituieren:

Herr Dr. <i>Richard Reuter</i>	BVW	Ausschussvorsitzender
Frau <i>Petra Flöck</i>	CDU	stellv. Ausschussvorsitzende, stellv. Schriftführerin
Frau Katharina Staats	FDP	Ausschussmitglied, Schriftführerin
Herr Udo Gigerich	SPD	Ausschussmitglied
Herr Johannes Ossa	SPD	Ausschussmitglied
Herr Andreas Prade	SPD	Ausschussmitglied
Herr Wolfgang Roßmeißl	SPD	Ausschussmitglied

In der 2. öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2017 wurden die "Spielregeln" eines Akteneinsichtsausschusses erörtert und der Zeitraum der Akteneinsichtnahme festgelegt. Diese erfolgte im
Wesentlichen in den letzten vier Wochen der hessischen Schulsommerferien ausschließlich
im Sitzungssaal des Rathauses jeweils bei Anwesenheit von Herrn Bürgermeister *Manfred*Kohl. Die einsehbaren Akten waren in drei Ordnern zusammengefasst. Eine Vollständigkeitserklärung hat der Gemeindevorstand nicht abgegeben.

B. Auftrag und Anlass

Die Gemeindevertretung beauftragte den Akteneinsichtsausschuss in ihrer 11. Sitzung am 18. Mai 2017 unter TOP B 4, er "möge klären, wie es zu Kostensteigerungen zwischen der Entwurfsplanung (2009) und der Auftragsvergabe (2017) kommen konnte".

Anlass war die Auftragsvergabe zur Umgestaltung der mit "1" und "2" bezeichneten Bauabschnitte des Wallufer Rheinufers im Wert von € 994.000 brutto über alle Kostengruppen. Das für die beiden Bauabschnitte im Haushalt eingestellte Budget beträgt dagegen höchstens € 600.000 (Investitions-Nummern I14-576-15 und /-16) ¹. Dieser Unterschied löste der regionalen Presse zufolge einen "Schock in Walluf" aus ².

¹ Eine Erläuterung der Betragsangaben findet sich unter III. E. auf S. 8 f..

² Schwiddessen, Jutta: "Schock in Walluf: Neugestaltung des Rheinufers kostet 400.000 Euro mehr als erwartet", in: Wiesbadener Tagblatt vom 31.03.2017.



Der Akteneinsichtsausschuss Rheinufer hat den vorliegenden Bericht in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 25. September 2017 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

II. Zusammenfassende Erkenntnis

Das Bauvorhaben Umgestaltung des Wallufer Rheinufers, Bauabschnitte 1 und 2, wurde hinsichtlich aller damit möglicherweise zusammenhängenden Kosten nicht vollständig geplant.

Zwischen 2009 und Mitte 2016 wurden mehrere Kostenberechnungen nur zu Bauleistungen auf Grundlage der Entwurfsplanung von 2009 angestellt, die die Preisentwicklung am Bau nicht widerspiegelten.

In der Folge hat die Gemeindevertretung Haushaltsmittel in tatsächlich für das Bauvorhaben unzureichender Höhe im Haushalt eingestellt.

Die größten Abweichungen von 122 % bis 224 % zwischen dem Budgetansatz und dem Angebot des insgesamt günstigsten Bieters gab es in beiden Bauabschnitten in den Kostengruppen 510 (Geländefläche) und 530 (Baukonstruktion und Außenanlagen). Sie beruhen sowohl auf nicht berücksichtigten Preissteigerungen als auch auf zum Teil erheblichen Unterschieden zwischen Entwurfs- und Ausführungsplanung (siehe im Einzelnen dazu Anlage 5).

Die fertige Ausführungsplanung für beide Bauabschnitte wurde vor der Ausschreibung nicht bewertet. Eine bewertete Ausführungsplanung hat der Gemeindevorstand nicht abgefordert, wie dies in § 12 Abs. 2 S. 1 GemHVO gefordert wird. Ebenso wurde bislang keine "Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen" vorgelegt; § 12 Abs. 2 S. 2 GemHVO.

Ein Vierteljahr vor der Ausschreibung wurde ein Förderantrag für Bauabschnitt 2 gestellt, der insgesamt schon eine Kostenexplosion gegenüber allen vorausgegangenen Berechnungen ahnen ließ. Darüber wurde die Gemeindevertretung nicht unterrichtet (§ 100 Abs. 1 S. 3 HGO).

Ausführungsplanung und Ausschreibung wurden nach den Sitzungsterminen der gemeindlichen Gremien ausgerichtet. Ein Projektablaufplan, der auch andere Abhängigkeiten aufgezeigt hätte, sowie ein Bauzeitenplan waren nicht bei den Akten.

Das Projektmanagement für Bauvorhaben der Gemeinde Walluf war nicht professionell und sollte künftig verbessert werden.



III. Von der Planung zur Ausführung

A. 2002

Die Planungen für eine Umgestaltung des Wallufer Rheinufers reichen bis in das Jahr 2002 zurück. Seitdem haben sich eine Planungswerkstatt mit Bürgerbeteiligung, ein runder Tisch, Studenten der Fachhochschule Wiesbaden und das Architekturbüro BIERBAUM.AICHELE. landschaftsarchitekten + Ingenieure PartG, Mainz, damit befasst.

B. 2009

Das überplante Wallufer Rheinufer zieht sich von Rheinkilometer 507,8 bis fast 508,3 – das sind mehr als 500 m Uferlänge – und wurde im Entwurfsplan in acht Bauabschnitte eingeteilt (siehe Tabelle 1).

Bau-ab- schnitt	Bezeichnung	Feb. 2009 EUR, brutto	Nov. 2009 EUR, brutto	Nov. 2010 EUR, brutto		
BA 1	Am Fässchen	213.000	213.000	305.000		
BA 2	Walluf Bach	133.000	210.000	168.000		
BA ₃	Platz an der Schwabbel	575.000	575.000	657.000		
BA 4	La-Londe-Platz unten	166.000	166.000	146.000		
BA 1 - 4	Zwischensumme	1.087.000	1.164.000	1.276.000		
BA ₅	mittlerer Uferabschnitt	164.000	250.000	185.000		
BA 6	an der Bastion	330.000	468.000	265.000		
BA ₇	Leinpfad	123.000	123.000	29.750		
BA 8	La-Londe-Platz oben	292.000	292.000	k. A.		
BA 5 - 8	Zwischensumme	909.000	1.133.000	479.750		
BA 1 - 8	Gesamtsumme	1.996.000	2.297.000	1.755.750		

Tabelle 1: Zusammenfassung der nach der Entwurfsplanung von 2009 erwarteten Kosten der Umgestaltung des Wallufer Rheinufers in acht Bauabschnitten

Für den ersten Bauabschnitt (BA 1), der eine Umgestaltung des Platzes am Fässchen mitsamt einer Terrassierung der Rheinuferböschung vorsieht, wurden gemäß der ersten Kostenplanung vom 09.02.2009 Baukosten von € 213.000 veranschlagt. Für den zweiten Bauabschnitt (BA 2) – Umgestaltung des Bachlaufes – wurden € 133.000 ermittelt.

Die Gemeindevertretung stellte am 5. März 2009 überplanmäßig einen Betrag von € 230.500 (einschließlich Planungskosten von € 30.500) für die Entwurfsplanung des Architekturbüros BIERBAUM.AICHELE für den ersten Bauabschnitt bereit.



Die Baumaßnahmen wurden zur Förderung durch das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Rheingau ³ angemeldet und zur Förderung genehmigt. Den ersten Zuschuss hieraus gab es bereits für die zuvor genannten Planungskosten.

Das Architekturbüro BIERBAUM.AICHELE legte am 03.11.2009 eine neue Kostenzusammenstellung vor, die an Baukosten € 423.000 für die BA 1 und 2 vorsah. Die Gemeindevertretung billigte am 17.12.2009 unter Abänderung der Beschlussvorschläge in der Drucksache 688/09 die Genehmigungsplanung und stimmte der Beauftragung des Architekturbüros zur Ausführungsplanung für die BA 1 – 3 grundsätzlich zu.

C. 2010

In ihrer Sitzung am 2. September 2010 lag der Gemeindevertretung der Plan für die Errichtung einer Toilettenanlage vor (Drucksache 785/10). Sie beschloss unter der Bedingung der Förderfähigkeit einen Eigenfinanzierungsanteil von € 50.000 für das Bauwerk.

Eine weitere Planungsrechnung vom 08.11.2010 weist für den BA 1 geplante Baukosten von bereits € 305.000 brutto (darunter erhöhte Kosten für Asphaltierung von € 92.000) und für den BA 2 bereits € 168.000 aus. Eine Brückenerneuerung wird dabei mit rund € 77.000 veranschlagt.

Angesichts der erwarteten Kostensteigerungen wäre ein Beschlussantrag zur Finanzierung bzw. Anpassung des Projektbudgets im Haushalt erforderlich gewesen.

Doch nach einer Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde Walluf in 2010 – drastischer Ausfall bei der Gewerbesteuer – wurde das Projekt Rheinufergestaltung zunächst nicht weiter verfolgt und daher auch kein Haushaltsansatz für das Projekt in den Haushaltsplänen der nachfolgenden Jahre mehr aufgenommen.

D. 2015

Der vom Zweckverband Rheingau beauftragte Stadtumbaumanager, die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Geschäftsbereich Stadtentwicklung – NH ProjektStadt –, Frankfurt am Main, unterrichtete durch ihren Mitarbeiter, Herrn Peter Foißner, den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Walluf am 17. Januar 2015, dass das Stadtumbauprogramm auslaufen werde und nicht begonnene Vorhaben aus der Förderung herausfielen. Das habe zur Folge, dass bereits geförderte, verausgabte Planungskosten zurückgezahlt werden müssten, wenn das geförderte Projekt nicht mehr umgesetzt werde.

³ Vgl. Foißner, Peter: "Stadtumbau im Rheingau – Schlüsselprojekte für die Kommunen und die Region", in: Zweckverband Rheingau (Hrsg.): "10 Jahre Zweckverband Rheingau – Eine Region findet zusammen", Oestrich-Winkel 2017, S. 34 – 51.



Der Gemeindevorstand erhielt am 23. Juli 2015 von der Gemeindevertretung den Auftrag, die im Jahre 2009 erstellte Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Rheinufergestaltung zu aktualisieren (Drucksache 662/15).

E. 2016

Am 2. Mai 2016 schrieb der Gemeindevorstand die Architektenleistungen zur Ausführungsplanung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank ⁴ für 10 Tage aus. Aus dem Interessenbekundungsverfahren ist das Architekturbüro BIERBAUM.AICHELE erfolgreich hervorgegangen.

Es legte unter dem Datum des 15. Juni 2016 dem Gemeindevorstand verschiedene Kostenberechnungen mit Planungsstand 2009 vor (siehe Tabelle 2) ⁵. Eine Erläuterung der Unterschiede zwischen den Kostenberechnungen ging aus den vorgelegten Akten nicht ausdrücklich hervor. Sie sind wohl dadurch bedingt, dass die teurere Variante eine Toilettenanlage bzw. ihre Außenanlage mit einbezog.

	Datum	BA 01	BA 02	Σ	Σ
				net	brt
Kostenberechnung I	15.06.2016	215.564,50€	169.036,00€	384.600,50€	457.674,60€
Kostenberechnung II	15.06.2016	181.144,12€	142.047,06€	323.191,18€	384.597,50€
Kostenberechnung III	15.06.2016	180.052,52€	141.176,47 €	321.228,99€	382.262,50€
Budgetansatz im HH	23.06.2016	180.672,27€	141.176,47 €	321.848,74€	383.000,00€

Tabelle 2: Zusammenfassung von drei Kostenberechnungen vom 15.06.2016 und des Budgetbeschlusses vom 23.06.2016 betreffend die BA 1 und 2

Damals ohne Kenntnis dieser Kostenberechnungen beschloss die Gemeindevertretung am 23. Juni 2016, € 383.000 brutto für Bauleistungen in den BA 1 und 2 im Doppelhaushalt 2016/2017 bereitzustellen.

Weitere € 67.000 wurden für den BA 3 ("Grünanlage teilweise"), an Planungskosten € 60.000 und € 90.000 für die Toilettenanlage Rheinallee, zusammen also € 600.000 brutto eingeplant ⁶. Die Plangrenze zwischen BA 2 und BA 3 war im Entwurfsplan orange parallel zum

⁴ HAD-Referenz-Nr.: 6158/1

⁵ Die Kostenberechnungen II und III wurden während einer Akteneinsicht am 22.09.2017 (38. KW) vorgefunden. Die Kostenberechnungen I bis III wurden bei früheren Akteneinsichtsterminen in der 30. KW 2017 aufgezeichnet. Die in Kostenberechnung I als Nettobeträge angeführten Werte sind – hinsichtlich BA 01 nur fast – identisch mit den Beträgen in Kostenberechnung II zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

⁶ Gemeinde Walluf im Rheingau: "Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017", Walluf im Rheingau, 23.06.2016, S. 38.



Mündungsbereich der Walluf gezeichnet. Im Ausführungsplan ist diese Grenze nach Westen verschoben worden; sie ist in dem Plan auf S. 1 dieses Berichts gelb eingezeichnet. Der auf S. 1 gelb schraffierte Bereich ist während der Bauarbeiten von schweren Baumaschinen befahren worden, u. a. um eine Spundwand zu rammen und um große Bruchsteine zu verbauen. Der dadurch verdichtete Boden wird nach Abschluss der Tief- und Wasserbauarbeiten zu rekultivieren sein. Eine Mehrheit von Ausschussmitgliedern rechnet die Rekultivierungsarbeiten schon dem BA 3 zu und zieht das Teilbudget von € 67.000 zur Finanzierung der BA 1 und 2 heran. Eine Minderheit sieht darin Arbeiten, die noch zum BA 2 gehören.

Ende Juni 2016 wurde mit einer Förderung i. H. v. insgesamt € 290.000 gerechnet.

Am 7. Juli 2016 beschloss die Gemeindevertretung aufgrund der VL 37/2016 mehrheitlich, BIERBAUM.AICHELE mit der Ausführungsplanung für den BA 1 und 2 (Am Fässchen und Wallufmündung) zu beauftragen. BA 3 (Grünanlage / Schwabbel) war weder in der Beschlussvorlage noch im Ausschreibungstext auch nicht teilweise mit einbezogen oder erwähnt. Im Ausschreibungstext in der HAD wurde auf den auf S. 1 dieses Berichts wiedergegebenen Plan mit seinen orange abgegrenzten Bauabschnitten und darauf verwiesen, dass es sich um Umsetzungsabschnitte im Bereich des Weinprobierstandes und beiderseits der Wallufmündung in den Rhein handele.

Die Beschlussvorlage 37/2016 sah die Belastung eines "normalen" Produktkontos mit den Kosten der Ausführungsplanung vor. Allen zuvor mit dem Beschluss befassten Gremien der Gemeinde war das nicht aufgefallen. Nach Mitteilung des Gemeindevorstands vom 03.08.2017 geschah diese Angabe "versehentlich", denn "die Planungskosten (gehören) zu dem Investitionsvorhaben und wurden auch richtiger Weise dort veranschlagt." In der Vorlage 29/2017 wurden die Gesamtkosten, einschließlich der Planungskosten, zutreffend der Maßnahme zugeordnet. Dort – und schon früher – fehlt allerdings die Angabe der "entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen" – einschließlich einer Beteiligung der Fassgemeinschaft der Wallufer Winzer daran; § 12 Abs. 2 S. 2 GemHVO.

Der Auftrag an das Architekturbüro umfasste die Leistungsphasen (LPH) 5 – 8 gemäß § 38 HOAI, also die Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und die Überwachung der Bauausführung. Dafür hatte der Bauherr insgesamt einen Zeitraum "voraussichtlich vom 01.07.2016 bis 15.04.2017" vorgesehen.

⁷ Gemeinde Walluf im Rheingau: "Interessenbekundungsverfahren "formloser Teilnahmewettbewerb vor Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben oder sonstigen Verfahren"", HAD-Referenz-Nr.: 6158/1, Ziff. 6, Wiesbaden, 2. Mai 2016.



Es hat sich in der Praxis – jedenfalls in Bezug auf Hochbauprojekte – als vorteilhaft herausgestellt, mit der LPH 9 den mit der LPH 8 (Bauüberwachung) Beauftragten zu betrauen ⁸. Aus den Unterlagen geht die Verantwortung für die LPH 9 (Dokumentation und Gewährleistungsüberwachung) nicht hervor.

Die fertige Ausführungsplanung stellte BIERBAUM.AICHELE zwei Monate später den Wallufer Gremien in einer Arbeitssitzung am 8. September 2016 vor. Dabei wurde eine für den 21. September 2016 angeregte Ortsbegehung beschlossen. In der folgenden BPU-Sitzung wurden in Anwesenheit des Architekten, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Aichele, einzelne Planänderungen vorgenommen und mehrheitlich der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Die Gemeindevertretung stimmte der veränderten Ausführungsplanung am 22. September 2016 mehrheitlich zu, ohne über deren Kostenfolgen unterrichtet worden zu sein.

Weitere Detailfragen, insbesondere zur Beschichtung des Platzes und der Sitzstufen, wurden in den Sitzungen des BPU (30.11.2016) und der Gemeindevertretung (08.12.2016) geklärt und beschlossen (VL 129/2016) – wiederum mit nicht bekannten Folgen für die Baukosten.

Eine finanzielle Bewertung der Ausführungsplanung nahmen der Bauherr oder insbesondere der in seinem Auftrag handelnde Landschaftsarchitekt nach der Aktenlage offenbar nicht vor; § 12 Abs. 2 S. 1 GemHVO. Die gelegentlichen Hinweise des Architekten auf zusätzliche Kosten, die durch Planänderungen wie etwa eine höherwertige Platzoberfläche verursacht werden, können eine finanzielle Bewertung nicht ersetzen.

Am 08.12.2016 beschloss die Gemeindevertretung ebenfalls, die Tragwerksplanung (Statik) an die IBC Ingenieurbau Consult GmbH, Mainz, zu vergeben (VL 120/2016).

F. 2017

Diese Fachplanung wurde am 1. Februar 2017 übergeben, obwohl BIERBAUM.AICHELE im Hinblick auf Sitzungstermine der Wallufer Gemeindegremien (Auftragsvergabe der Bauleistungen) auf eine frühere Fertigstellung gedrängt hatte.

Auf der Grundlage der Tragwerksplanung erstellte BIERBAUM.AICHELE drei Leistungsverzeichnisse (LV): LV 1 für den BA 1, LV 2 für den BA 2 und LV 3 für den Rückbau des nicht mehr benötigten Schachtbauwerkes in der Rheinallee, dessen Bauherr der Abwasserverband Oberer Rheingau (AVOR), Eltville, ist.

⁸ Vgl. Hans-Joachim Schönung: "Bauausgaben der Kommunen: Hilfestellung für die Praxis aus Prüfungserkenntnissen", in: Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (Hrsg.): "Geschäftsbericht 2010", München 2011, S. 93 - 114, 97.



1. Ausschreibung

In Zusammenarbeit mit Gemeinde und Architekturbüro wurde durch Herrn *Peter Foißner*, NH ProjektStadt, ein Vergabevermerk zur Bestimmung der Ausschreibungsart erstellt und der Gemeinde am 3. Februar 2017 zur Unterschrift übersandt. Danach sollten die auszuschreibenden "Gestaltungsarbeiten" für die BA 1 und 2 € 690.000 netto betragen. Für Abbrucharbeiten (LV 1 − 3) wurden weitere € 150.000 netto veranschlagt. Allein für die Gestaltungsarbeiten wurde also vor der Ausschreibung ein den Budgetansatz um wenigstens € 371.100 brutto übertreffender Wert ermittelt (siehe Tabelle 3). Dies nimmt der überplanmäßigen Differenz das Merkmal der Unvorhersehbarkeit i. S. v. § 100 Abs. 1 S. 1 HGO. Der Gemeindevertretung wäre "davon alsbald Kenntnis zu geben" gewesen; § 100 Abs. 1 S. 3 HGO.

	Vergabe- vermerk	Budget	Δ	Δ	Δ	Budget
	netto	netto	abs., net	abs., brt	rel.	brutto
BA 1+2	690.000€	321.848,74€	368.151,26€	438.100€	114%	383.000€
BA 3		56.302,52€				67.000€
Σ	690.000€	378.151,26€	311.848,74€	371.100€	82%	450.000€

Tabelle 3: Wert der Ausschreibung von Gestaltungsarbeiten laut Vergabevermerk im Verhältnis zum Budget

In dem Vergabevermerk wurden verschiedene Ausschreibungsverfahren in Erwägung gezogen:

Der für den Vergabevermerk ermittelte Wert ist größer als € 100.000 und kleiner als € 1.000.000. Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 HVTG hätte die Gemeinde sich deshalb auch für eine Beschränkte Ausschreibung entscheiden können. Nach Abwägung wählte sie aus Zeitgründen die Öffentliche Ausschreibung, mit der theoretisch der größtmögliche Bieterkreis angesprochen werden konnte. Dabei dient das hier ausgeschlossene vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren der frühzeitigen Markterkundung, wodurch theoretisch mehr Wettbewerbsteilnehmer hätten "in Stellung gebracht" werden können ⁹.

Die gewünschten Arbeiten erfordern den Einsatz von fünf Gewerken, nämlich Abbruch- und Stahlbetonarbeiten, Tief- und Wasserbau sowie landschaftsgärtnerische Bauleistungen. Mit einer losweisen Ausschreibung hätten jeweils spezialisierte Bauunternehmungen angesprochen werden können. Dies hätte jedoch den Koordinationsaufwand zwischen den Unterneh-

⁹ Vgl. Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.: "Interessenbekundungsverfahren § 10 Abs. 4, 5 und § 11 Abs. 2, 3 HVTG", Wiesbaden 2015 [https://www.absthessen.de/pdf/Interessenbekundungsverfahren.pdf].



mungen und auf der Baustelle erhöht. Ob er finanziell bei der Gemeinde Walluf zu Buche geschlagen wäre, wurde nicht bewertet. Daher wurde das Bauvorhaben als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben. Damit hat sich die Gemeinde auch spezialisierte Nachunternehmer "eingekauft" (DEMLER Spezialtiefbau GmbH + Co. KG, Netphen) ¹⁰, auf deren Umsatz der Auftragnehmer einen Regieaufschlag von 10 % berechnet. Das sind konkret mindestens € 5.773,88 brutto.

Die Entscheidung für das Ausschreibungsverfahren wurde also von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit NH ProjektStadt, Herrn Foißner, getroffen. Ob ein anderes Ausschreibungsverfahren zu anderen, besseren Ergebnissen geführt hätte, ist hypothetisch. Nach Auffassung einer Mehrheit im Ausschuss kann hier auch auf die Erfahrung der Nassauischen Heimstätte hingewiesen werden, die auch andere Kommunen im Zusammenhang mit dem Programm Stadtumbau berät und Projekte begleitet.

Die Öffentliche Ausschreibung erschien in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank erstmals am 10. Februar 2017. Die Frist für den Eingang der Angebote wurde auf Vormittag des 3. März 2017 festgesetzt.

Den Kalkulatoren in den Bauunternehmungen blieb also eine Bearbeitungszeit von 20 Kalender-, genauer nur 14 Arbeitstagen. Die Mindestfrist für die Angebotsbearbeitung beträgt hier nach § 10 Abs. 1 VOB/A zwar 10 Kalendertage. Doch sollte dieser Maßstab nicht fehlleiten: Die Angebotsfrist soll bei EU-weiten Ausschreibungen mindestens 52 Kalendertage betragen; § 10 EG Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 S. 1 VOB/A. Bieter sollten generell für die Angebotsbearbeitung "ausreichend Zeit erhalten, um eine ordnungsgemäße Kalkulation erstellen zu können" ¹¹. Das erhöht die Kalkulationssicherheit und verringert tendenziell Risikoaufschläge. Möglicherweise hätten sich dann auch mehr Unternehmungen dem Wettbewerb gestellt.

Während der Angebotsfrist, am 23. Februar 2017, bewerte BIERBAUM.AICHELE erstmals ihre drei aus der Ausführungs- und Fachplanung entwickelten Leistungsverzeichnisse. Für die BA 1 und 2 wurde ein Wert von € 689.781 brutto ermittelt, was den Budgetansatz sehr deutlich übertrifft (siehe Tabelle 4, S.13).

¹⁰ Die von DEMLER angebotenen Leistungen wurden am 22. und 23. August 2017 von der Häring Spezialtiefbau GmbH & Co. KG, Pfronten, ausgeführt.

¹¹ Der Präsident des Bundesrechnungshofes: "Gutachten … zur Wirtschaftlichkeit der Vergabe an Billigstbieter im Bereich des Bundesfernstraßenbaues und der Bundeshochbauten", Bonn 2003, S. 26 f.



	Leistungs- verzeichnis	Budget	Δ	Δ
	brutto	brutto	abs.	rel.
BA 1+2	689.781€	383.000€	306.781€	80%
BA 3		67.000€		
Σ	689.781€	450.000€	239.781€	53%

Tabelle 4: Wert der Ausschreibung laut Leistungsverzeichnis im Verhältnis zum Budget

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden die beiden eingegangenen Angebote am 3. März 2017 in dem Dokument "Angebotsprüfung 302.043-1" (Tabelle 5) miteinander verglichen:

	BA 01		BA 02		brutto		
Flörchinger	453.263,03 €	130%	379.291,97€	111%	832.555,00€	100%	121%
Herbst					948.056,36€	114%	137%
Mittelwert					890.305,68€	107%	129%
LV-Schätzwert	348.871,82 €	100%	340.909,18€	100%	689.781,00€	83%	100%

Tabelle 5: Angebotsprüfung 302.043-1 vom 03.03.2017

In dem Dokument "Prüfbericht – Angebotsauswertung – Vergabevorschlag gemäß § 16 VOB/A, Ausgabe 2016" vom 7. März 2017 (Tabelle 6) lautete die Gegenüberstellung auf Brutto-Basis dann wie folgt:

	BA 01		BA 02		brutto		
Flörchinger			379.291,97€				
LV-Schätzwert	348.871.82 €	100%	340.909.18 €	100%	689.781.00€	96%	100%

Tabelle 6: Auszug aus dem Prüfbericht – Angebotsauswertung – Vergabevorschlag gemäß § 16 VOB/A, Ausgabe 2016, vom 07.03.2017

In dem ersten Dokument (Tabelle 5) wurden unter BA 1 die Gebote für LV 1 (€ 341.796,92) und LV 3 (€ 111.466,11) zusammengerechnet. Der letztere Betrag betrifft aber den Rückbau des Schachtbauwerks des AVOR und nicht den BA 1 der Rheinuferumgestaltung der Gemeinde Walluf.

Aus Tabelle 5 hätte der Schluss gefolgert werden können, dass die Gemeinde die Ausschreibung hätte aufheben können, da das Angebot selbst des Bestbietenden das Budget um 88 %,



aber auch den LV-Schätzwert anscheinend um 21 % übersteigt. In der Gemeindevertretung wurde diese Frage aufgeworfen.

Nach § 17 Abs. 1 VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn:

- 1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
- 2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
- 3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Wenn die Auftragsvergabe in diesem Ausschreibungsverfahren unwirtschaftlich wäre, dann kann ein "anderer" Aufhebungsgrund i. S. v. Nr. 3 vorliegen.

Bei der Beurteilung, ob es ein den Ausschluss eines Angebotes rechtfertigendes Missverhältnis zwischen Leistung und Angebot gibt, ist auf die Höhe der Abweichung des Angebotes "von einer vertretbaren Schätzung" abzustellen. "Erst ab einem Abstand von 20 % liegt ein Missverhältnis zwischen dem Wert der Leistung bzw. der Kostenschätzung und dem Angebot nahe (OLG München, Urteil vom 12.12.2013 - 1 U 498/13)" ¹².

Da der Schätzwert des LV tatsächlich "nur" um weniger als 5 % übertroffen wird (siehe Tabelle 6, S. 13), liegt offensichtlich kein Aufhebungsgrund vor.

Da die Ausschreibungsergebnisse für die Projekte "Am Fässchen", "Renaturierung der Walluf" und der Toilette gleichwohl ganz erheblich von den im Doppelhaushalt vorgesehenen Beträgen abwichen, wurde Herr Architekt *Aichele* gebeten, in einer Sondersitzung des HFA am 30. März 2017 diese Kostenerhöhungen und ihre Gründe zu erläutern ¹³. Sie sind im Einzelnen in der Anlage 5, S. 29 – 32, aufgeführt.

Nach den vorgelegten Unterlagen lässt sich die These, die Kostensteigerungen rührten daher, dass der BA 2 "Renaturierung Wallufbach" vorgezogen wurde, nicht begründen. Diese Baumaßnahme war schon im Beschluss zum Doppelhaushalt vorgesehen.

Kostenveränderungen, die mit anderen Masseansätzen, anderen Qualitäten oder mit Planfortschreibung begründet werden, geben Unterschiede zwischen Entwurfs- und Ausführungsplanung wieder.

Mehrfach werden auch Preissteigerungen als Ursache hervorgehoben.

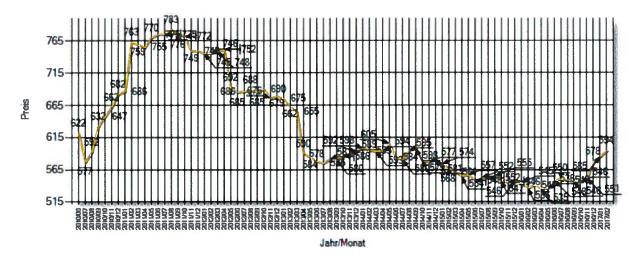
¹² Vergabekammer Nordbayern, Beschluss vom 15.03.2016 – 21 VK-3194/42/15.

¹³ In der 7. öffentlichen Sitzung des HFA am 14.03.2017 wurde die Vorlage 29/2017 erstmals den Gemeindevertretern unterbreitet, in der Sitzung aber zurückgezogen. Darin wurde die Gesamtbelastung der Gemeinde aus dem Bauvorhaben mit € 870.000 angegeben. Die neuerliche Vorlage 29/2017 vom 30.03.2017 weist insgesamt € 994.000 aus.



Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Fachserie 17, Reihe 4, ist zu entnehmen, dass die Baupreise jährlich Veränderungen unterliegen, von 2009 bis 2016 sind sie insgesamt deutschlandweit um 13 % gestiegen. Im Ballungsraum Rhein-Main dürfte die Teuerung aber eher überdurchschnittlich gewesen sein. Diese Entwicklung ist in den verschiedenen Kostenberechnungen, die den Entscheidungen der Wallufer Gemeindegremien zu Grunde lagen, offenbar nicht nachvollzogen worden: Denn die hier als "Kostenberechnung III" (siehe Tabelle 2, S. 8) bezeichnete Kostenberechnung vom 15.06.2016 gibt mit € 321.228,99 netto denselben Baukostenwert an wie die vom Dezember 2009. Dabei hätte die hiesige Teuerung mittels der von der Baukosteninformationszentrum (BKI) Deutscher Architektenkammern GmbH, Stuttgart, herausgegebenen Regionalfaktoren näherungsweise dargestellt werden können.

Besonders wird auf "starke. Marktschwankungen" der Preise für Baustahl hingewiesen, die für über dem LV-Schätzwert liegende Preise ursächlich sein könnten ¹⁴. Aus der Erfahrung heraus sind Stahlpreise tatsächlich volatiler als die anderer Baumaterialien, doch in dem hier insgesamt betrachteten Zeitraum lagen die Preise für Baustahl auf einem eher niedrigen Niveau (siehe Graphik 1).



Graphik 1: Index: Betonstahl (Stäbe), Juni 2010 – Februar 2017.

Quelle: www.stahl-kompakt.de/SK.Premium/Stahlpreisindex.aspx

2. Weitere Baukosten

Im Budget waren lediglich reine Baukosten der KGR 500 und Architektenleistungen der KGR 732 berücksichtigt worden. Aus den eingesehenen Unterlagen ergeben sich weitere mit der Baumaßnahme verbundene, nicht budgetierte Kosten, die sich bis zum Zeitpunkt der Akten-

¹⁴ BIERBAUM.AICHELE: "Prüfbericht – Angebotsauswertung – Vergabevorschlag gemäß § 16 VOB/A, Ausgabe 2016", Mainz, 07.03.2017, S. 3.



einsicht auf € 40.802,75 beliefen (siehe Tabelle 7). Damit überschreitet das Bauvorhaben die Marke von € 1.000.000 inzwischen klar.

Vorlage	Datum	GV	VS	Gegenstand	Zuschlag	Fa.		Wert	Schluss-Rg.
514 / 2009	05.03.2009	X		Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel für BA 1 - 3 (50 %) u. a.				230.500,00€	
26 / 2016	23.06.2016	X		HH 2016-2017 (KGR 500), S. 38, 141				383.000,00€	
37 / 2016	07.07.2016	Х		Vergabe HOAI LPH 5 - 8 BA 1, 2		Bierbaum	ca.	59.000,00€	
104 / 2016	07.11.2016		X	Vergabe Kampfmittelsondierung	21.11.2016	Tauber		6.803,83 €	5.939,59 €
121 / 2016	28.11.2016		Х	Vergabe Rodungsarbeiten	02.12.2016	Blümling		4.435,48€	4.496,82 €
120 / 2016	08.12.2016	X		Vergabe Tragwerksplanung	09.12.2016	5 IBC		21.419,14€	
16 / 2017	13.02.2017		X	Vergabe Versetzen WPS	20.02.2017	Hachenberg 1		2.636,33€	
12 / 2017	13.02.2017		X	Vergabe SiGeKo	10.04.2017	7 GefAS		3.436,13 €	
29 / 2017	30.03.2017	Х		Vergabe Bauleistungen	31.03.2017	Flörchinger		721.088,89€	
	23.05.2017			Vertrag Umlegung Festplatzanschluss	23.05.2017	7 Svna		2.874.74€	

Tabelle 7: Bau-, Architekten- und weitere Kosten

Die in Tabelle 7 genannten Rodungsarbeiten waren auch im LV abgefragt worden: Firma Flörchinger hätte sie knapp € 1.300 günstiger erledigt. Doch ihre Beauftragung erfolgte erst am 31. März 2017, also innerhalb des Schutzzeitraums März bis September gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG. Daher mussten die Rodungsarbeiten zeitlich vorgezogen werden.

Diese weiteren Baukosten hätten geplant und budgetiert werden müssen. Schon jetzt weichen sie gegenüber dem Budgetansatz erheblich ab (siehe Tabelle 8).

	weitere Baukosten	Budget	Δ
	brutto	brutto	rel.
BA 1+2	40.802,75€	383.000€	11%
BA 3		67.000€	
Σ	40.802,75€	450.000€	9%

Tabelle 8: Weitere Baukosten im Verhältnis zum Budget

Zusätzlich berechnete BIERBAUM.AICHELE im Leistungszeitraum 10.03.2017 – 15.06.2017 für Arbeiten an dem Förderantrag zu BA 2 50 Stunden – das entspricht 6 ¼ Arbeitstagen –, die tatsächlich im Zeitraum 11.07.2016 – 24.10.2016 geleistet wurden.

In einer Honorarabrechnung wird die Gemeinde Walluf wegen der Teilnahme der Projektleiterin, Frau Liane Löchel, an der 8. Sitzung des HFA am 30. März 2017 mit drei Stunden belastet; nach der Niederschrift über diese Sitzung dauerte sie 68 Minuten; Gäste sind in der Niederschrift nicht aufgeführt.



Eine Rechnung von BIERBAUM.AICHELE enthält pauschale Nebenkosten von € 7.208,75 ohne Erläuterung.

3. Förderung

Am 30. März 2017 beschloss die Gemeindevertretung unter TOP B 11 mehrheitlich, die Bauarbeiten an die Flörchinger Garten- und Landschaftsbau GmbH, Guntersblum, zu vergeben (VL 29/2017). Auf eine neue Ausschreibung wurde wegen der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung verzichtet, um nicht Zuschüsse aus dem Programm Stadtumbau zu gefährden. Die Zuschüsse für beide Bauabschnitte betragen nahezu 60 % der Investitionskosten (siehe Anlage 4, S. 28).

Die Baumaßnahmen an BA 1 werden mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" gefördert.

Dieses Programm sah zwischen 2005 und 2015 Förderzusagen in Fünfjahrestranchen vor, so dass für die letzte geförderte Maßnahme zugesagte Mittel im November 2019 abgerufen werden müssen. Einzelne Jahrestranchen können auf Antrag bis zu zwei Jahre übertragen werden.

Die die Wallufer Baumaßnahme betreffenden Förderbescheide ergingen an den Zweckverband Rheingau. Dementsprechend lagen sie dem Akteneinsichtsausschuss nicht vor. Doch nach den allgemeinen Förderbedingungen hätte Walluf womöglich Zeit bis November 2017 gehabt, die Fördermittel abzurufen, so dass die Ausschreibung der Baumaßnahme nicht zwingend im Februar und die Beauftragung Ende März des Jahres hätte erfolgen müssen, um nicht Fördermittel zu gefährden.

Die Baumaßnahmen an BA 2 fördert das Land Hessen aus einem weiteren Programm über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), Frankfurt am Main.

Für den Förderantrag für BA 2 (Renaturierung der Walluf) erstellte BIERBAUM.AICHELE am 20. Oktober 2016 eine Kostenberechnung, wonach mit Baukosten (nur Kostengruppe 500 nach DIN 276) von € 335.580 brutto gerechnet wurde; am 15.06.2016 lautete der entsprechende Wert, der auch dem Haushaltsansatz entspricht, noch € 168.000 (netto: € 141.176,47). Die Gemeindevertreter haben erst durch die Akteneinsicht davon erfahren, dass beim BA 2 über ein Vierteljahr vor der Ausschreibung bereits mit einer Verdoppelung der Baukosten gerechnet wurde.

Daher waren die jetzt überplanmäßigen Aufwendungen für den BA 2 nicht unvorhergesehen. Sie hätten der Gemeindevertretung alsbald zur Kenntnis gebracht werden müssen; § 100 Abs. 1 S. 3 HGO.



Das Ausschreibungsergebnis lautet für BA 2 € 379.291,97 brutto (KGR 500), noch € 43.711,97 mehr als für den Förderantrag errechnet worden war.

Die Abweichung wird vom Architekturbüro zu € 33.350,82 brutto damit erklärt, dass der Statiker "unter den gegebenen Bedingungen (Bauen im Wasser …)" eine gegenüber der Entwurfsplanung andere Bauweise verlangt habe (siehe Anlage 5, S. 29 - 32).

Diese Erklärung ist unter zwei Gesichtspunkten überraschend: Zum einen arbeiten das Architekturbüro und der Fachplaner in diesem Projekt nicht zum ersten Mal zusammen (siehe Anlage 3, S. 27); zum anderen ist fraglich, inwieweit die "gegebenen Bedingungen" bei der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1; § 38 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HOAI) berücksichtigt wurden. Wenn das Architekturbüro, das beim "Bauen im Wasser" über Erfahrungen verfügt, sich mit seiner hier vorgeschlagenen kostengünstigeren Bauweise nicht durchgesetzt hat, dann mag das seine Ursache auch in dem engen Zeitraum von neun Kalendertagen zwischen Übergabe der Statik, Anfertigung der drei Leistungsverzeichnisse, Erstellung des Vergabevermerks zur Wahl des Vergabeverfahrens und der Ausschreibung haben. Für eine Rückkopplung und Alternativenbetrachtung fehlte wohl die Zeit. Dabei hätte der Fachplaner bereits in die Entwurfsplanung eingeschaltet werden müssen ¹⁵.

Die vom Architekten vorgesehene Bauweise mit Mauerwerk wäre zuwendungsfähig gewesen. Das vom Statiker empfohlene Bauverfahren mit Spundwand ist es nicht; es verursacht nicht zuwendungsfähige Mehrkosten von wenigstens € 46.850 (VL 29/2017).

Ein Unterschiedsbetrag von € 16.065 brutto wird auf zuvor nicht eingeplante Wasserbausteine als Kolkschutz des Mauerfußes zurückgeführt. Wie anders der Mauerfuß vor Wellenschlag geschützt werden sollte, ist aus der Planung nicht ersichtlich.

4. Planungs- und Bauausführung

Dem Akteneinsichtsausschuss haben weder ein Projektablaufplan noch ein Bauzeitenplan vorgelegen.

BIERBAUM.AICHELE hat mit eMail vom 22.11.2016 der Gemeinde Walluf, z. Hd. Herrn *Steffen Ernst*, FB III, einen Projektterminplan übersandt, in den Akten fand er sich nicht.

Aus anderen Quellen lassen sich Planungs- und Bauausführungszeiträume wie nachstehend ableiten (siehe Tabelle 9, S. 19):

¹⁵ Vgl. Hans-Joachim Schönung: "Bauausgaben der Kommunen: Hilfestellung für die Praxis aus Prüfungserkenntnissen", in: Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (Hrsg.): "Geschäftsbericht 2010", München 2011, S. 93 - 114, 98 f..



2016								2017												2018	
	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Mrz
					1																
1.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
2.											1	2	3	4	5	6	7	8	9		
3.												1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Quel	len:																				
1.	02.0	5.201	6	Auss	chrei	bung	Plant	ıngsle	istun	gen (LPH 5	- 8)									
2.	10.0	2.2017 Ausschreibung Bauleistungen (LPH 8)																			
3.	27.0	4.201	7	Vora	Vorankündigung Bauleistungen (LPH 8) des SiGe								eKo								

Tabelle 9: Planungs- und Bauausführungszeiträume

Aus einem eMail-Wechsel zwischen BIERBAUM.AICHELE und dem Bauherren, der Gemeinde Walluf, war zu entnehmen, dass zwischen Absenden (23.11.2016) und Antworten (20.01.2017) fast zwei Monate vergangen waren. Dieses Schlaglicht gibt Anlass zu Zweifeln, ob das Projektmanagement auf Bauherrenseite sachgerecht und angemessen sorgfältig gewesen ist.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum es nach der mit Drucksache 785/2010 bereits einmal vorgelegten Planung einer Toilettenanlage (siehe oben, III. C., S. 7) zu einer neuerlichen mit VL 74/2017 vorgelegten Planung gekommen ist. Nach eigener Auskunft geht sie auf einen Beschluss des Gemeindevorstands zurück.

Es wäre Aufgabe eines Projektmanagements gewesen, darauf zu achten, dass "(d)er Bauherr … mit dem Bau erst nach Erstellung eines zusammenfassenden Dokuments beginnen (sollte), das die lückenlose Ausführungsplanung für das gesamte Projekt sowie detaillierte Angaben zu Kosten, Risiken und zum Zeitplan enthält" ¹⁶, wie dies in § 12 Abs. 2 S. 1 GemHVO gefordert wird.

Wäre die Vorschrift befolgt worden, hätte das die Möglichkeit eröffnet, in planerischer wie in finanzieller Hinsicht rechtzeitig gegenzusteuern.

Und den "Schock" in der Gemeinde vielleicht vermeiden und Steuergeld sparen zu helfen.

¹⁶ Reformkommission Bau von Großprojekten: "Komplexität beherrschen – kostengerecht, termintreu und effizient. Endbericht", hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin 2015, S. 8. Vgl. Rohrmüller, Johann: "Praxishinweise zur externen Projektsteuerung kommunaler Baumaßnahmen", in: Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (Hrsg.): "Geschäftsbericht 2012", München 2013, S. 59 - 77.



IV. Qualität der vorgelegten Akten

Der Vorgang Rheinuferumgestaltung von der Entwurfsplanung (2009) bis zur Auftragsvergabe (2017) wurde dem Akteneinsichtsausschuss mit Unterlagen in drei Ordnern abgebildet. Ein Inhaltsverzeichnis fehlte jeweils; es wäre nach Ziff. 2.7 AfE erwartbar gewesen, auch wenn diese Vorschrift für die Gemeinde Walluf nicht zwingend verbindlich ist. Die Unterlagen folgten keinem erkennbaren Ordnungsprinzip; sie waren z. B. nicht paginiert.

Manches Dokument war in mehreren Ordnern zu finden.

Von nur einem Ortstermin, dem am 11.01.2017 betreffend die Umsetzung des Weinfasses, gibt es eine Aktennotiz. Sonst gibt es keine Protokolle von Gesprächsrunden / Absprachen, Telephonaten und dergleichen.

Die Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Walluf und BIERBAUM.AICHELE oder dem Zweckverband Rheingau sind nicht durch Verträge abgebildet.



Anlage 1: Wesentliche Gesetzesvorschriften (Auszüge)

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 100 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1)

- 1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn
 - sie unvorhergesehen und
 - unabweisbar sind und
 - die Deckung gewährleistet ist.
- ² Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.
- ³ Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.



Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

- § 12 Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- (1) Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

(2)

- $_1$ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt 17 werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen
 - die Art der Ausführung,
 - die Kosten
 - = der Maßnahme,
 - = des Grunderwerbs und
 - = der Einrichtung sowie
 - die voraussichtlichen Jahresraten
 - = unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und
 - ein Bauzeit plan

im Einzelnen ersichtlich sind.

₂ Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

¹⁷ Veranschlagen bedeutet, die Werte ermitteln und zur Entscheidung stellen. Der "Kostenanschlag" nach DIN 276 Ziff. 3,4.4 ist eine Zusammenstellung erwarteter Baukosten auf Grundlage der Ausführungsplanung. Der Kostenanschlag soll mögliche Abweichungen gegenüber vorherigen Kostenberechnungen rechtzeitig transparent machen, um noch korrigierend eingreifen zu können. Gesetzestext: ohne Fußnote.



Anlage 2: Beschlüsse der Gemeindevertretung in Sachen Rheinuferumgestaltung

Sitzung vom	Info / Beschluss	Inhalt
25. Sitzung 05.03.2009	Beschluss (zugestimmt)	5. Stadtumbau - Rheinuferanlage - Umgestaltung des Wallufer Rheinufers Bauabschnitt 1 - 3 (50%iger Anteil der Gemeinde Walluf) Einstellung überplanmäßige Haushaltsmittel von: Baukosten brutto 200.500 EUR Planungskosten brutto 30.000 EUR Der Zweckverband wird gebeten die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zu beauftragen.
29. Sitzung 09.07.2009	Bericht des Bürgermeisters	1.2.2 Rheinufergestaltung Die Landschaftsarchitekten Bierbaum-Aichele, Mainz, wurden vom Zweckverband Rheingau mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung zur Umgestaltung des Wallufer Rhein- ufers beauftragt. Im Rahmen des Behördentermins am 13.05.2009 wurde der Entwicklungsplan für das Rheinufer vorgestellt und die Schritte zur Erlangung erforderlicher Genehmigungen und Erlaub- nisse geklärt. Für die Umgestaltung des Rheinufers ist eine wasserrechtliche Ge- nehmigung nach § 31 WHG erforderlich. Seitens der Wasserbehörde wurden zusätzliche Untersuchungen gefordert. Es muss eine Retentionsraumbilanzierung erstellt werden und ein Nachweis geführt werden, dass durch die geplanten baulichen Verän derungen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Abflussverhalten ergeben. Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist der Planentwurf durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan mit artenschutz- rechtlicher Vorprüfung und einer Beurteilung zur FFH-Verträglichkeit zu ergänzen. Der Zweckverband Rheingau wurde gebeten, diese zu- sätzlichen Untersuchungen zeitnah zu beauftragen. Am heutigen Abend fand ein Gespräch mit Elternvertretern zur Rheinufergestal- tung und zur Schaffung von Spielmöglichkeiten statt. Dieses Ge- spräch war sehr konstruktiv und bestehende Irritationen konnten ausgeräumt werden. Bezüglich der gemachten Vorschläge bedarf es noch weiterer Abstimmungen.
30. Sitzung 10.09.2009	Beschluss (einstimmig)	2. Stadtumbau - Rheinufergestaltung; hier: Standort Toilettenanlage (Drucksache Nr. 613/09) Als möglicher Standort für die öffentliche Toilettenanlage soll in die Planung der Umgestaltung der Rheinuferanlage ein Standort auf den Parkständen entlang der Rheinallee (Standortalternative Nr. 8b) aufgenommen und somit in die weiteren Untersuchungen und Genehmigungen eingestellt werden.



33.	Sit	zui	ng
17.	12.	20	09

Beschluss: 1.BVW-Antrag (zugestimmt) 2.FDP-Antrag (abgelehnt) 3.GV (zugestimmt)

7. Stadtumbau - Rheinuferanlage (Umgestaltung des Wallufer Rheinufers; hier: Genehmigungsplanung / Kostenberechnung (Drucksache Nr. 688/09)

zu 1:

Für die BVW-Fraktion stellt Herr Becker folgenden Ergänzungsantrag zu Absatz 1 des Beschlussvorschlages:

Der vorgesehene Rückbau des Deckwerkes im Bauabschnitt 6 bei gleichzeitigem Bau einer 1,5 m hohen Betonstützwand mit gleichzeitiger Ausbildung des Uferbereiches als Strand wird nicht umgesetzt und ist aus der Genehmigungsplanung herauszunehmen.

zu 2:

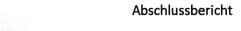
Für die FDP-Fraktion stellt Herr Portz folgenden Antrag: Die Vorlage wird an den BPU zur erneuten Beratung zurücküberwiesen.

zu 3:

- 1. Dem vorliegenden Entwurf der Genehmigungsplanung mit den aufgezeigten Änderungen und der Rückstellung der Oberflächengestaltung des La Londe-Platzes zur Umgestaltung des Wallufer Rheinufers wird zugestimmt. Der vorgesehene Rückbau des Deckwerkes im Bauabschnitt 6 bei gleichzeitigem Bau einer 1,5 m hohen Betonstützwand mit gleichzeitiger Ausbildung des Uferbereiches als Strand wird nicht umgesetzt und ist aus der Genehmigungsplanung herauszunehmen.
- 2. Auf dieser Grundlage ist die Genehmigung nach § 31 WHG mit Kindererlebnisstationen zu beantragen und diese in bereits beauftragte Ausführungsplanung für die Bauabschnitte 1-3 ggf. aufzunehmen.
- 3. Für die Prüfung der Erneuerung des Regenüberlaufs und der damit verbundenen Hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes werden im Vorgriff auf den Haushalt 2010 25.000.- € bereitgestellt.



37. Sitzung 02.09.2010	Beschluss (einstimmig)	5. Stadtumbau Rheinufergestaltung; hier: Toilettenanlage (Drucksache Nr. 785/10)
		Die bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Toiletten- anlage werden aufgehoben.
		2. Unter Vorbehalt der Förderung als Einzelprojekt wird der Errichtung einer Toilettenanlage auf der Grundlage der vorgelegten Planung (3 Einheiten, davon eine barrierefrei) im Grundsatz zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den gemeindlichen Eigenanteil (1/3 der Gesamtkosten) in Höhe von ca. 50.000 € werden hierfür bereitgestellt.
		3. Der Zweckverband Rheingau wird – nach erfolgter Förderzusage – gebeten, auf der Grundlage der vorgelegten Planung – Anlage mit 3 Einheiten, davon 1 barrierefrei, mit einer Fassade aus Putz, vorgesetzter Sichtschutzwand aus Gabionen und einer aufgesetzten Pergola - eine Angebotseinholung und eine Auftragsvergabe im Einvernehmen mit der Gemeinde durchzuführen.
35. Sitzung 23.07.2015	Beschluss (zugestimmt)	Antrag der SPD-Fraktion: Aktualisierung der Planung für die Rhein- ufergestaltung 1. Bauabschnitt (Drucksache Nr. 662/15)
		Der Gemeindevorstand wird gebeten, die im Jahr 2009 durch das Architektenbüro Bierbaum und Aichele erstellte und die durch die Wallufer Gremien verabschiedete Planung für die Umgestaltung des Wallufer Rheinufers im Hinblick auf den ersten Bauabschnitt (Umfeld Weinprobierstand/Segelhafen) zu aktualisieren.
4. Sitzung 07.07.2016	Beschluss (zugestimmt)	12. Vergabe von Landschaftsarchitekturleistungen für das Rheinufer Walluf; hier: Umsetzung 1. und 2. Bauabschnitts (Am Fässchen und Wallufmündung) VL 37/2016
6. Sitzung 22.09.2016	Beschluss (einstimmig)	10. Rheinufergestaltung - Ausführungsplanung inkl. Beantwortung der Anfrage der BVW v. 14.06.2016 FA 5/2016
8. Sitzung 08.12.2016	Beschluss (zugestimmt)	9. Umgestaltung Rheinufer - Vergabe der Tragwerksplanung VL120/2016
		10. Umgestaltung Rheinufer im Bereich Weinprobierstandes VL 129/2016
9. Sitzung 16.02.2017	Beantwortung Anfrage BVW	





10. Sitzung 30.03.2017	Beschluss (zugestimmt)	11. Umgestaltung Rheinufer - Auftragsvergabe Landschafts- und Tiefbauarbeiten (VL 29/2017)
		Die Fa. Flörchinger, Guntersblum, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für die Galabau- und Tiefbauarbeiten für die Titel 1 und 2 Freianlagen am Weinprobierstand / Denaturierung Walluf-Bach. Die Auftragssumme beträgt 721.088,89 Euro brutto.
		 Die überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 394.000 € werden genehmigt. Die Deckung/Finanzierung ist durch zusätzliche Zu- wendungen aufgrund der Mehrkosten in Höhe von 307.500 € sowie durch zusätzliche Erträge in Höhe von 95.850 € (verein- fachte Umlegung Oberberg, 213 qm x 450 €/qm - VL-38/2017 gewährleistet.



Anlage 3: Referenzen des Landschaftsarchitekten – Auszug: "Bauen im Wasser"

BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten + Ingenieure PartG, Mainz

Referenzen – Auszug: "Bauen im Wasser"

Bauvorhaben:

Rheinufer Mainz, 2001-2004 (Fachplaner: IBC Ingenieurbau Consult GmbH)

Rheinufer Heidesheim am Rhein-Heidenfahrt, 2001 - 2004

Berliner Promenade Saarbrücken (Saarufer), 2007 – 2013

Außenanlagen Süwag Energie AG (Mainufer), 2008 – 2010

Wettbewerbe:

Rheinuferpromenade Mainz-Kastel, 2008

Gestaltung von R(h)einblicken im UNESCO Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal, 2009

Neugestaltung der Neckaruferpromenade, Heidelberg, 2009

Mainvorland / Kelsterbacher Terrassen (Mainufer), 2011

Neugestaltung der Deichuferpromenade Neuwied am Rhein, 2011

Quelle: http://www.bierbaumaichele.de, 23. August 2017.

Hochwasserschutz kann-nach Auskunft der WI Bank- von einem Fördersatz von 70% (wie bei vergleichbaren anderen Maßnahmen) ausgegangen werden.

Haushaltsituation Umgestaltung Rheinuferanlage

Haushalt 2016/2017

	Haushaltsansatz (Ausgaben)	Zuwendung (Einnahmen)	Eigenanteil
Platzgestaltung und Freianlagen am Fässchen zuwendung 2/3	215.000	133.300	81.700
Renaturierung des Mündungs-	168.000		
bereiches der Walluf zuwendung 2/3		156.700	78.300
Grünanlage teilweise Zuwendung 2/3	67.000		
Planungskosten	60.000		60.000
Toilettenanlage	90.000		90.000
Gesamt	600.000	290.000	310.000

Übersicht nach der Ausschreibung / Kostenschätzung

	Gesamtkosten (Ausgaben)	Zuwendung (Einnahmen)	Eigenanteil
Platzgestaltung und Freianlagen am Fässchen zuwendung 2/3	423.000*	282.000	141.000
Renaturierung des Mündungs- bereiches der Walluf zuwendung 70%	464.000*	244.000	220.000
Planungskosten	In dem Gesamtkosten d	ler Platzgestaltung und Rena	turlerung enthalten
Toilettenanlage Zuwendung 2/3	107.000	71.500	35.500
Gesamtkosten	994.000	597.500	396.500
Haushaltsansätze	600.000	290.000	310.000
Veränderungen	+ 394.000	+ 307.500	+ 86.500

^{*}Ermittelte Gesamtkosten gem. den Anlagen 1 und 2

Hieraus ergeben sich folgende Veränderungen der Haushaltsansätze:

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von394.000,-- € BruttoÜpl/Apl Einnahmen i. Höhe von307.500,-- € BruttoTatsächliche Mehrkosten d. Gemeinde86.500,-- € Brutto

Es ist somit festzustellen, dass die Mehrkosten überwiegend aus den über- und außerplanmäßigen Einnahmen finanziert werden können. Die tatsächlichen Mehrkosten der Gemeinde werden durch zusätzliche Erträge aus dem vereinfachten Umlegungsverfahren Oberberg gedeckt. Somit kann die Finanzierung der Baumaßnahmen der Bauabschnitte 1 bis 3 (teilw.) als gesichert angesehen werden.

Bei den Zuwendungsgebern wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Erhöhungsantrag

Stand: Submission Ausschreibung Landschaftsbau/ Spezialtiefbau/ Rückbau Schacht Erläuterung zur Kostenfortschreibung als Anlage des Vergabevorschlags

Projektnummer Bauvorhaben Betreff

302.043-2 Rheinufer Walfuf – Bauabschnitte 1 und 2 Kostenüberschlag Dezember 2009 – Submissionsergebnis März 2017; Kostengruppe 500 – Außenanlagen

: 06.03.2017/ || Datum/ Bearbeiter

KG 500 BA 01 – Am Fass	Kostenüberschlag zur Genehmigungs- planung 12/2009	Submission 03/ 2017 Firma Fiörchinger	Bilanz/ Summe netto	Erläuterungen
KG 510 Geländeflächen	Summe: 15.735,00 EUR	Summe: 49,895,00 EUR	+ 34,160,00 EUR	 Massenansatz bei den Aushubarbeiten + 150cbm. höhere Einheitspreise, z.B.: EP Boden lösen, laden und entsorgen 2009 = 14,50 EUR/ Angebotspreis 2017 = 29,50 EUR.
KG 520 befestigte Flächen in Außenanlagen	Summe: 58,467,00 EUR	Summe: 87.621,60 EUR	+ 29,164,50 EUR •	Qualität der Belagsflächen erhöht 2009 – Straßenasphalt, grau / 2017 Asphalt mit Beschichtung (Beschichtung kostet rd. 17.000,-) rd. 160qm Natursteinbelag zwischen den Stufen zusätzlich (nach Entwursüberarbeitung 2016)
KG 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	Summe: 35.375,00 EUR	Summe: 83.238,50 EUR	+47.863,50 EUR •	Planfortschreibung und teitweise Umplanung der Stzstufenanlage, Massenmehrung bei den Stufen, höhere EP bei Betonfertigteilen höhere Betonqualität für Fundamente gem. Vorgaben Statik (damit höhere Preise für den Beton) Zusätzlich vorbereitende Arbeiten für WC-Anlage (Bodenplatte) = rd. 3.000,00 EUR

BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten

KG 540 techn. Anlagen in Außenanlagen	Summe: 9,000,00 EUR	Summe: 3,202,60 EUR	- 5.797,50 EUR	 Beleuchtung wird über syna realisiert (Direktbeauftragung). Die Leistungen dazu werden zusätzlich beauftragt. (Gemeinde -> syna)
KG 550 Einbauten in Außenanlagen	Summe: 17.200,00 EUR	Summe: 16.164,80 EUR	- 1.036,20 EUR	 2009 war ein Spielgerät mit 11. TE eingestallt. In der Ausschreibung ist ein kleines Spielgerät (Streichelstein) für 2.645,00 EUR vorgesehen Zusätzlich wurde eine Stahlaufkantung als Einfassung der Rasenfläche vorgesehen, mit teilweiser Hotzauflage als Sitzgelegenheit am Fass
KG 570 Pflanz- u. Saatflächen	Summe: 21.765,00 EUR	Summe: 16.046,00 EUR	- 6.720,00 EUR	 Kaum Preissteigerungen bei Oberboden, Bodenverbesserung und Pflegemaßnahmen Reduzierung der Massen bei Oberboden und Pflanzen
KG 590 sonstige Außenanlagen	Summe: 22.510,62 EUR	Summe: 31.057,00 EUR	+ 8,546,48 EUR	 Abbruch detaillierter, z.T. Mehrmengen durch Planfortschreibung Stundenloharbeiten ausgeschrieben (4.230,00 EUR) Preisstelgerung bei Entsorgungskosten
KG 500 BA 01 gesamt	Summe: 180.062,52 EUR	Summe: 287.224,30 EUR	+ 107.171,78 EUR	 Baupreisindex gem. stat. Bundesamt sind vom Stand 2010 (= 100%) zu 2016 rund 113% Zwischenzeitlich reduzierte Materialqualitäten wieder angehoben In geringem Umfang Mehrleistungen

Alle angeführten Angaben verstehen sich als Netto-Preisel

KG 500 BA 02 – Walluf	Kostenüberschlag zur Genehmigungs- planung 12/ 2009	Kostenberechnung zum Förderantrag 10/ 2016	Submission 03/ 2017 Firma Flörchinger	Bilanz/ Summe netto	Erläuterungen
KG 610 Geländeffächen	Summe: 9,441,25 EUR	Summe: 22.937,50 EUR	Summe: 20.944,00 EUR	2009 zu 2016: +13.496,26 EUR 2016 zu 2017: -1.993,50 EUR	 10/ 2016: Massenansatz bei den Aushubarbeiten +200cbm für Maueraushub höhere Einheitspreise, z.B.: EP Boden Ibsen, laden und entsorgen 2009 = 14,50 EUR/ Angebotspreis 2017 = 32,00 EUR.
KG 630 Baukonstruktionen in Außenanlagen	Summe: 44.160,00 EUR	Summe: 114.380,00 EUR	Summe: 143.006,90 EUR	2009 zu 2016: +70.820,00 EUR 2016 zu 2017: +28.025,90 EUR	10/ 2016: aus BA-03 Mauem für ca. 25ifm übertragen in BA-02 03/ 2017: Preise für Stützwand deutlich über der Schätzung angeboten; Stahlpreise schlecht zu schätzen, weil großen Schwankungen unterworfen Angebot für Brücke passt zur Kostenberechnung von 2016
KG 540 techn. Anlagen in Außenanlagen	Summe: 4.100,00 EUR	Summe: 3.200,00 EUR	Summe: EUR	2009 zu 2016: -900,00EUR 2016 zu 2017:	 Rückbau des RÜ-Auslaufbauwerks wird über AVOR ausgeführt (Titel 3) keine weiteren Leistungen in der KG
KG 550 Einbauten in Außenanlagen	Summe: 850,00 EUR	Summe: 850,00 EUR	Summe:	2009 zu 2016: +0,0 EUR 2016 zu 2017: EUR	 Leistung in KG 530 verachoben (Sicherung und Wiederherstellung der Rheinklimetrierung WSA) keine welteren Leistungen in der KG
KG 560 Wasserflächen	Summe: 69.690,00 EUR	Summe: 92.834,00 EUR	Summe: 108.120,00 EUR	2009 zu 2016: +33.144,00 EUR 2016 zu 2017: +16.286,00 EUR	 10/ 2016 Massen für Natursteinblöcke erhöht um 70 to 03/ 2017 Preise für Natursteinblöcke höher als geschätzt, Vorgabe RP Darmstadt = regionale Herkunft, Taunusquarzit

BIERBAUM.AICHELE. landschaftsarchitekten

KG 570 Pflanzflächen	Summe: EUR	Summe: 3.500,00 EUR	Summe: 761,85 EUR	2009 zu 2016: +3.500,00 EUR 2016 zu 2017: -2.748,15 EUR	Mengen und Pflanzenqualitäten überarbeitet
KG 590 sonstige Außenanlagen	8umme: 22.935,22 EUR	Summe: 43.698,50 EUR	Summe: 45.911,00 EUR	2009 zu 2016: +20.763,28 EUR 2016 zu 2017: +2.212,50 EUR	 Abbruch detaillierter, z.T. Mehrmengen durch Planfortschreibung Stundenkoharbeiten ausgeschrieben (4.230,00 EUR) Preissteigerung bei Entsorgungskosten zusätzlich Kosten für Provisorium für Ausbauende BA 2 – BA 3 (Spundwand, Deckwerk)
KG 500 BA 01 gesamt	Summe: 141.176,47 EUR	Summe: 282.000,00 EUR	Summe: 318.732,75 EUR	2009 zu 2016: +140.823,63 EUR 2016 zu 2017: +36.732,75 EUR	Baupreisindex gem. stat. Bundesamt sind vom Stand 2010 (= 100%) zu 2016 rund 113% Leistungen von BA 3 zu BA 2 Höhere Preise für Spundwand

Alle angeführten Angaben verstehen sich als Netto-Preisel